

Änderungen 2025

für den Luftverkehr (IATA-DGR Ed.66)

Chemion Logistik GmbH



2001
gegründet



800
Mitarbeiter*innen



134 Mio. €
Jahresumsatz in 2023

Standorte

Nordrhein-Westfalen



Sylvia Gadomski

- Gefahrgutbeauftragte für alle Verkehrsträger, u.a. der CURRENTA-Gruppe (Currenta GmbH & Co OHG, Chemion Logistik GmbH, Tectrion GmbH)
- Zertifizierter Ausbilder des Luftfahrt-Bundesamtes für Gefahrgutvorschriften im Luftverkehr (alle Module nach CBTA)
- Referent und Autor
- Zertifizierter Ausbilder des Luftfahrt-Bundesamtes für Luftsicherheit
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Langjährige Erfahrung in der Passagier- und Flugzeug-Abfertigung und als Airline-Vertreter an den Flughäfen Köln/Bonn und Frankfurt/Main





Wesentliche Änderungen

IATA-DGR 66. Ausgabe (2025)

Abschnitt 1

- 1.2.7 Ausnahme von den Gefahrgutvorschriften für aktive Datenlogger und Geräte zur Sendungsverfolgung (Data loggers and Cargo tracking devices)

Abschnitt 2

- 2.3 Klarstellung zu Beförderungsanforderungen von batteriebetriebenen Rollstühlen in/als Gepäck
- 2.8 Aktualisierungen der Abweichungen der Staaten und Luftfahrtunternehmen

Abschnitt 3

- 3.4.1 Feststoffe, die durch Reibung Brände verursachen können
- 3.6.2 Neue Klassifizierung für Virus der Affenpocken (neuer Name: Mpox virus) als Kategorie A nur noch für Kulturen
- 3.9.2 Ausnahme von Gefahrgutvorschriften für Covid-19 Impfstoffe ausgeweitet auf alle pharmazeutischen Produkte (z.B. Impfstoffe), auch wenn noch in klinischer Testphase
- 3.9.2 Neue Klassifizierungskriterien für Natrium-Ionen-Batterien
- Kleinere redaktionelle Änderungen, z.B. Begriff „Metallpulver“ angepasst

Abschnitt 4

- Neue UN-Nummern

- UN0514 Fire suppressant dispersing devices, Division 1.4S
- UN3551 Sodium ion batteries
- UN3552 Sodium ion batteries contained in equipment
- UN3552 Sodium ion batteries packed with equipment
- UN3553 Disilane
- UN3554 Gallium contained in manufactured articles
- UN3556 Vehicle, lithium ion battery powered
- UN3557 Vehicle, lithium metal battery powered
- UN3558 Vehicle, sodium ion battery powered
- UN3559 Fire suppressant dispersing devices, Class 9

Abschnitt 4 (fortgesetzt)

- 4.4 Sonderbestimmungen
 - A40 ausgeweitet auf desensibilisierte flüssige Explosivstoffe der Klasse 3
 - A69 ausgeweitet auf Gallium
 - A88, A99, A146, A154 ausgeweitet auf Natrium-Ionen-Batterien
 - A107 erlaubt zusätzlich ≤ 5 kg/L umweltgefährdender Substanzen als Inhalt für UN3363
 - A144 Klarstellung zur Angabe „Passenger and Cargo Aircraft“ in der Dokumentation (DGD) bei Nutzung der Sonderbestimmung
 - A185, A214 ausgeweitet auf neue UN-Nummern für Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien, Lithium-Metall-Batterien oder Natrium-Ionen-Batterien
 - A190 Klarstellung, dass bei Anwendung SP A190 die SP A2 nicht zutrifft

Abschnitt 4 (fortgesetzt)

- 4.4 Sonderbestimmungen, neue Einträge
 - A226 Bezeichnung „Detonators, electric“ (Sprengkapsel, elektrisch) bis 30.06.2025 zulässig
 - A228 Klarstellung zu Unterschieden in der Klassifizierung von Natrium-Ionen-Batterien mit organischem Elektrolyt im Gegensatz zu wässrigem alkalischen Elektrolyt
 - A230 Ausnahme von den Gefahrgutvorschriften für Membran-Filter aus Nitrocellulose unter bestimmten Bedingungen
 - A231 Ausnahme von den Gefahrgutvorschriften für Fahrzeug mit Antrieb durch Natrium-Ionen-Batterien, sofern die Batterien kurzgeschlossen und keine weiteren Gefahrgüter enthalten sind
 - A232 Hinweise zur Zuordnung von Feuerlöschmittel-Dispergiervorrichtungen zu Klasse 1.4S oder Klasse 9

Abschnitt 5

- 5.2 Anforderungen zu Ventilen von Druckzylindern und geschlossenen Kryobehältern;
Klarstellung zu Grenzwerten bei der Berechnung des Q-Wertes
- Verpackungsanweisungen
 - PI378, PI492, PI950, PI951 erweitert um Natrium-Metall-Batterien und Batterien mit Natriumlegierungen (im Unterschied zu Natrium-Ionen-Batterien)
 - PI650 Klarstellung zu Falltest aus 1,2m Höhe des Versandstücks;
Anpassungen zur alternativen Angabe der Adresse von Versender/ Empfänger aus Gründen der Vertraulichkeit
 - PI869 erweitert um Gallium
 - PI952 erweitert um UN3556 Fahrzeug mit Antrieb durch Lithium-Ionen-Batterien, UN3557 Fahrzeug mit Antrieb durch Lithium-Metall-Batterien und UN3558 Fahrzeug mit Antrieb durch Natrium-Ionen-Batterien
 - PI976, PI977, PI978 neu für Natrium-Ionen-Batterien (UN3551, UN3552, UN3553);
generell analog zu den Anforderungen für Lithium-Ionen-Batterien

Abschnitt 5 (fortgesetzt)

- Lithium-Ionen-Batterien:
 - Ab 01.01.2025 gilt eine Empfehlung in Bezug auf den Ladezustand (SoC) von max. 30% auch für batteriebetriebene Fahrzeuge (UN3556, UN3557, UN3558) und Lithium-Ionen-Batterien mit Ausrüstungen verpackt (UN3481).
Ab 01.01.2026 tritt diese Vorschrift verbindlich in Kraft.
 - PI966 ist entsprechend angepasst für Lithium-Ionen-Batterien >2,7Wh.
 - Die Möglichkeit, Batterien mit einem höheren Ladezustand (SoC) unter staatlicher Ausnahmegenehmigung zu versenden, besteht nur bei Anwendung des Teils I der entsprechenden Verpackungsanweisung.

Abschnitt 6

- 6.2 Aktualisierungen für Fässer mit Rollreifen
- 6.4 Aktualisierungen der Konstruktions- und Prüfanforderungen für Druckzylinder und geschlossene Kryobehälter (Verweis auf Normen und Standards)

Abschnitt 7

- 7.1.5 Lithium-Batterie-Markierung wird ersetzt durch Batterie-Markierung



- 7.3 Lithium-Batterie-Kennzeichen wird ersetzt durch Lithium-Batterie- und Natrium-Ionen-Batterie-Kennzeichen



Abschnitt 8

- 8.1.6.9.1 Lithium-Batterie betriebene Fahrzeuge dürfen bis 31.03.2025 weiter unter UN3171 versendet werden
- 8.2.1 Eintrag im Luftfrachtbrief: „Dangerous Goods as per **associated** DGD“ tritt verbindlich in Kraft

Abschnitt 9

- 9.1.3 Klarstellung: Annahmekontrolle auch mit unternehmenseigener Checkliste der Luftfahrtunternehmen möglich
- 9.1.A, 9.5.A erweitert um Natrium-Ionen-Batterien verpackt und Natrium-Ionen-Batterien in Ausrüstungen nach Teil II der entsprechenden Verpackungsanweisung

Abschnitt 10

- 10.7 Zusätzliche Darstellung einer Umverpackung mit Markierungs- und Kennzeichnungsanforderungen für UN1845 Dry Ice

Anhänge

- Verschiedene Aktualisierungen und Anpassungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sylvia Gadomski
Gefahrgutbeauftragte

Logistik Services

Chemion Logistik GmbH
CHEMPARK Leverkusen
51368 Leverkusen

E-Mail: sylvia.gadomski@chemion.de
www.chemion.de